

HAUSHALTSSATZUNG

des Marktes Mühlhausen

(Landkreis Erlangen - Höchstädt)

für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Markt Mühlhausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.630.600,00 €** und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.905.500,00 €** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe **(A)** **600 v.H.**
b) für die Grundstücke **(B)** **600 v.H.**

2. Gewerbesteuer

380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **700.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Höchstadt a. d. Aisch, 23.12.2021

MARKT MÜHLHAUSEN



Faatz
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Veröffentlicht im Amtsblatt der VG Höchststadt Nr. 1130 vom 31.12.2021